

# Anmeldeformular

## Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

<b>Anschlussobjekt</b>	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____						
<b>Anschlussnehmer</b>	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____						
<b>Anlagenbetreiber</b> (falls ≠ Anschlussnehmer)	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____						
<b>Ladeeinrichtung (LE)</b>		<b>Neu / Bestand</b>	<b>Leistung LE in kW</b>	<b>Anzahl LE mit dieser Leistung</b>	<b>Anzahl Ladepunkte je LE</b>	<b>Summenleistung in kW</b> aller Ladeeinrichtung hintern Hausanschluss	<b>maximale Netzentnahme- leistung in kW</b> mit Lademanagement (falls vorhanden)
	1.	neu					
	2.	neu    Bestand					
	3.	neu    Bestand					
	4.	neu    Bestand					
<b>Gebäudetyp</b>	Einfamilienhaus      Reihen-/Doppelhaus      Mehrfamilienhaus      Gewerbe						
<b>Ladestandort</b>	Stellplatz/Garage am Haus      -vom Haus entfernt      Tiefgarage      Gemeinschaftsgarage						
<b>Zugänglichkeit</b>	nicht öffentlich (privat)      öffentlich im Sinne des § 2 Nr. 5 der Ladensäulenverordnung						
<b>Anschluss Ladevorrichtung</b>	Fest angeschlossen (z.B. Wallbox)      mobile Ladevorrichtung (Mode 2 - Ladekabel)						
<b>Anbindung ans Stromnetz</b>	Bestehender Netzanschluss      neuer Netzanschluss						
<b>Messung</b>	Vorhandener Zähler, Zählernummer: _____      neuer Zähler						
<b>Inbetriebsetzung</b>	(geplantes) Inbetriebsetzungsdatum bzw. -Kalenderwoche _____						
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) nach §14a EnWG</b>	Ab dem <u>01.01.2024</u> gelten neue Bestimmungen für SteuVE. Jeder nicht öffentliche <u>Ladepunkt</u> mit einer Leistung > 4,2 kW wird verpflichtend als SteuVE eingestuft. Die Kundenanlage und der Zählerplatz von SteuVE ist entsprechend <a href="#">Anlage 4 der Ergänzungen zu den TAB 2023 (steuerbare Verbrauchseinrichtungen)</a> für eine Steuerbarkeit vorzubereiten. Eine Ausnahme besteht nur für Institutionen, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (z.B. Polizei oder Feuerwehr).						
<b>Bemerkungen</b>							

**Angaben und Erklärung des Elektrofachbetriebs**

Firmenstempel

Name des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Eingetragen bei

Straße und Hausnummer / PLZ, Ort

Ausweisnummer

Telefon, E-Mail

Datum / Unterschrift



Die Ladeeinrichtungen werden/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, behördlichen Verfügungen, nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stuttgart Netze GmbH errichtet.

Im Fall von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bzw. privaten Ladepunkten für Elektromobile > 4,2 kW wird/ist die Kundenanlage und der Zählerplatz nach den TAB der Stuttgart Netze für eine Steuerbarkeit nach §14a Energiewirtschaftsgesetz vorbereitet.

Datum / Ort

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Name in Druckschrift